

# DIE WICHTIGSTEN JUNGUNTERNEHMER:INNEN FÖRDERUNGEN



## Jungunternehmerförderung des Landes

### Wer wird gefördert?

- Personen, die
- // erstmalig bzw. während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht selbständig waren und
  - // überwiegend hauptberuflich (mind. 80 %) einen Betrieb gründen oder übernehmen, d.h. mit max. 20 % einer anderen Beschäftigung nachgehen
  - // bei Gründung/Übernahme einer GmbH muss der Jungunternehmer mehr als 50 % der Geschäftsanteile halten
  - // bei Gesellschaften nach bürgerlichem Recht (GesbR), Erwerbsgesellschaften und Personengesellschaften nach Handelsrecht (OG, KG) müssen alle vollhaftenden Gesellschafter erstmalig und hauptberuflich selbständig werden

### Was wird gefördert? Beispiele

- // Investitionen, wie z.B. Erstausrüstung, (PC, Laptop, Homepage, etc.)
- // erstmalige Aufwendungen im Rahmen der Unternehmensgründung (z.B. erstmaliges Marketing, Homepage, Rechtsberatungs- und Notarkosten usw.)
- // Betriebsmittel (Warenlager für drei zusammenhängende Monate)
- // Ablösen oder Übernahme von Darlehensverpflichtungen bei Betriebsübernahmen
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // LKW (auch Klein-LKW)

### Was wird nicht gefördert? Beispiele

- // Personenkraftwagen
- // Kosten des Steuerberaters
- // Leibrenten
- // Ablöse des Kundenstocks
- // Aus- u. Weiterbildungskosten
- // Grunderwerb

### Wie wird gefördert?

- Zuschuss: 10 %  
Investitionen zwischen € 10.000 und € 50.000
- // eigen- oder fremdfinanzierte (Bankkredit, Leasing) Projekte
- Achtung:**
- // Bei Kreditfinanzierung darf der Zinssatz nicht über 2 % des 3-Monats-Euribors liegen.
  - // Bei Leasingfinanzierungen für Fahrzeuge darf der Zinssatz nicht mehr als 3 % über dem Drei-Monats-Euribor liegen.

### Antragstellung

- // **innerhalb eines Jahres** ab Gründung/Übernahme
- // **Antragstellung vor Investition** (Bestellung, Kauf, Baubeginn, etc.)
- // direkt oder über die finanzierende Bank an die VlbG. Landesregierung, Abteilung V1a, [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

## ÖHT-Jungunternehmerförderung nur für Tourismus- und Freizeitbetriebe

### Personen, die

- // ein kleines oder mittleres Tourismus- oder Freizeitunternehmen gründen,
  - // während der letzten 3 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht in der Tourismus- und Freizeitbranche selbständig waren und
  - // eine bisherige Unselbständigkeit zur Gänze aufgeben.
  - // Bei Gesellschaften muss der Jungunternehmer mehr als 50 % der Geschäftsanteile halten
  - // Handels- und gewerberechtliche Geschäftsführung durch den Jungunternehmer
- // Kleinunternehmer gem. § 6 Z 27 UStG sind nicht förderbar.

- // materielle Investitionen des Anlagevermögens (Aktivierungspflicht) bzw. GWG
- // Gründerkaution (=Kautions, die an den Eigentümer anlässlich der Übernahme eines Betriebes im Pachtwege zu entrichten ist)

- // Die Durchführung des Vorhabens darf zu einer max. zusätzlichen Bodenversiegelung von 25 % im Vergleich zum Zustand vor Investition führen.

- // Freizeitbetriebe, Diskotheken, Bars, Imbisse (ohne ansprechendes Getränke- und Speiseangebot), Wettbüros
- // gebrauchte Investitionsgüter mit Ausnahme von Ablösen bei Betriebsübernahmen
- // Investitionen in Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen
- // Reparaturen
- // Betriebsmittel
- // Grundstückskosten
- // Vorhaben in Einkaufszentren
- // Vorhaben von Franchisebetrieben

- Zuschuss: 15 %  
Investitionen zwischen € 50.000 und € 500.000  
(davon 7,5 % ÖHT und 7,5 % Land Vorarlberg)

### Achtung:

- // nur fremdfinanzierte Investitionen
- // Eigenmittelanteil von mind. 25 % der Projektfinanzierung

- // **innerhalb von drei Jahren** ab Gründung/Übernahme
- // **Antragstellung vor Investition** (Bestellung, Kauf, Baubeginn, etc.)
- // über die Bank an die ÖHT [www.oeh.t.at](http://www.oeh.t.at)

	<b>Befreiung von Abgaben (NeuFÖG)</b>	<b>Einstellung der ersten Arbeitskraft (EPU-Förderung des Landes Vorarlberg)</b>	<b>Einstellung der ersten Arbeitskraft (EPU-Förderung des AMS)</b>
<b>Wer wird gefördert?</b>	<p><u>Betriebsneugründung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>// Schaffung einer komplett neuen betrieblichen Struktur</li> <li>// Gründer darf innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbständig gewesen sein</li> </ul> <p><u>Betriebsübernahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>// Übernehmer darf innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbständig gewesen sein</li> </ul>	<p>Ein-Personen-Unternehmen (EPU):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>// seit mindestens drei Monaten hauptberuflich selbständig</li> <li>// Mitglied der Vorarlberger Wirtschaftskammer</li> <li>// Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren keine Beschäftigten angestellt haben.</li> <li>// Die erste Arbeitskraft muss in Vorarlberg beschäftigt sein.</li> </ul> <p>// keine Lehrlinge, Ehepartner, Lebensgefährten, Verwandte bis zum 2. Grad, Stief- und Adoptivkinder</p> <p>// keine Gesellschaften nach bürgerlichem Recht (GesbRs)</p>	<p>Die Förderung erhalten Ein-Personen-Unternehmen (EPU):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>// seit mehr als drei Monaten voll GSVG-versichert</li> <li>// Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren keine Beschäftigten angestellt haben.</li> </ul> <p>Gefördert werden Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>// unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder</li> <li>// arbeitslos sind und beim AMS bereits 2 Wochen arbeitslos gemeldet sind.</li> <li>// keine Lehrlinge, Ehepartner, Lebensgefährten, Verwandte bis zum 2. Grad, Schwager, Stief- und Adoptivkinder</li> </ul>
<b>Was wird gefördert? Beispiele</b>	<p><u>Betriebsneugründung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>// Gerichtsgebühren für Firmenbucheintragung</li> <li>// Befreiung gewisser Arbeitgeber-Lohnnebenkosten (nur bei Neugründung)</li> </ul> <p><u>Betriebsübernahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>// Gerichtsgebühren für Firmenbucheintragung</li> </ul>	<p>// Einstellung der ersten Arbeitskraft (Keine Förderung, wenn gleichzeitig mehrere Personen beschäftigt werden. Zwischen der Anstellung der 1. und der 2. Person muss mindestens ein Zeitraum von 3 Monaten liegen)</p> <p>// Mindestanstellungsdauer: 12 Monate</p> <p>// Beschäftigungsausmaß mindestens 50 %</p> <p>// keine Sach- und Ausbildungskosten</p>	<p>// Einstellung der ersten Arbeitskraft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>// nur echte Dienstverhältnisse</li> <li>// vereinbarte Arbeitszeit von mindestens 50 % der gesetzl. oder kollektivvertragl. Normalarbeitszeit</li> <li>// Dauer des Dienstverhältnisses länger als 2 Monate</li> </ul>
<b>Wie wird gefördert?</b>	<p>Befreiung der oben genannten Abgaben und Gebühren</p>	<p>Einmaliger Zuschuss:</p> <p>// bei Vollzeitbeschäftigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen 18 - 24 J sowie Frauen ü 45/Männer ü 50: € 5.000 einmalig</li> <li>- Personen über 25 J.: € 3.000 einmalig</li> </ul> <p>// bei Teilzeitbeschäftigten</p> <p>50 % bis Vollzeitbeschäftigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen 18 - 24 J sowie Frauen ü 45/Männer ü 50: € 2.500 einmalig</li> <li>- Personen über 25 J.: € 1.500 einmalig</li> </ul>	<p>25 % des Bruttoehaltes</p> <p>Dauer: max. 12 Monate</p>
<b>Antragstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>// vor der Gewerbeanmeldung</li> <li>// direkt beim Gründerservice der Wirtschaftskammer (ohne Terminvereinbarung)</li> <li>// <a href="http://www.gruenderservice.at/vlbg">www.gruenderservice.at/vlbg</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>// innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses</li> <li>// an die VlbG. Landesregierung, Abteilung VIa, <a href="http://www.vorarlberg.at">www.vorarlberg.at</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>// innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses</li> <li>// bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: <a href="http://www.ams.at/vbg">www.ams.at/vbg</a></li> </ul>

## UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND BETRIEBSÜBERNAHMEN

Die wichtigsten Jungunternehmerförderungen auf einen Blick

	<b>ERP-Kredit</b> <b>Sonderkonditionen für Gründer</b>	<b>aws-Garantie</b> <b>„für junge Unternehmen“</b> (keine Tourismusbetriebe)	<b>ÖHT-Haftung</b> (nur für Tourismusbetriebe)
<b>Wer wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>// Sitz oder Betriebsstätte in Österreich</li><li>// max. 6 Jahre alte Kleinunternehmen; entscheidend ist:</li><li>// bei Unternehmensübernahmen: Änderung der Mehrheitsverhältnisse</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// Sitz in Österreich</li><li>// max. 6 Jahre alte Klein- und Mittelbetriebe</li><li>// bei Unternehmensübernahmen: Änderung der Mehrheitsverhältnisse</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitbranche (unter gewissen Voraussetzungen)</li></ul>
<b>Was wird gefördert?</b> Beispiele	<ul style="list-style-type: none"><li>// Aktivierungsfähige Kosten</li><li>// Nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstums-Maßnahmen (Betriebsmittel)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// Investitionen</li><li>// Betriebsmittel</li><li>// Ablösen und Übernahmekosten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// materielle Investitionen des Anlagevermögens (Aktivierungspflicht) bzw. GWG</li></ul>
<b>Was wird nicht gefördert?</b> Beispiele	<ul style="list-style-type: none"><li>// Erwerb von PKW, deren ausschließl. betriebl. Nutzung nicht eindeutig gegeben ist</li><li>// laufende Personalkosten</li><li>// Tilgung von Altverbindlichkeiten (Umschuldung)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderantrages begonnen wurde</li><li>// Kosten, die aus Kleinrechnungen unter € 150 resultieren</li><li>// Nachbesicherung bereits bestehender Kredite</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// Sanierungsfälle</li><li>// Vorhaben in Einkaufszentren</li><li>// Vorhaben von Franchisebetrieben</li></ul>
<b>Wie wird gefördert?</b>	<p>Zinsgünstiger Kredit</p> <p>Investitionen zwischen € 10.000 und € 30 Mio.</p> <p><u>Laufzeit:</u> je nach Vorhaben bis 12 Jahre Laufzeit, davon 0,5 - 3 Jahre tilgungsfrei</p> <p><u>Zinsen:</u> aktuelle Konditionen vgl. <a href="http://www.aws.at">www.aws.at</a></p> <p><u>Bearbeitungsgebühr:</u> 0,5 % einmalig nur in Verbindung mit einer 100 % Bank- und/oder aws/ÖHT-Haftung Achtung: Haftungskosten</p> <p><b>Achtung:</b> Eine Antragstellung und Bewilligung für neu eingereichte Anträge ist momentan zwar möglich, mit einer Auszahlung der Kreditmittel kann jedoch frühestens ab Mitte 2024 gerechnet werden. Bei einem Liquiditätsbedarf davor ist daher eine Vorfinanzierung durch die Bank erforderlich.</p>	<p>Haftungsübernahme max. 80 %</p> <p>max. Kreditbetrag: € 2,5 Mio.</p> <p><u>Haftungsentgelt:</u> ab 0,3 % p.a.</p> <p><u>Bearbeitungsgebühr:</u> einmalig 0,25 %</p> <p>Achtung: Es kann auch direkt bei der aws ein Antrag auf eine <b>aws-Vorab-Garantie</b> (Garantiepromesse) für die Übernahme einer Sicherheit für einen Bankkredit gestellt werden: Damit wird schon vor der Kreditanfrage bei der Bank eine Zusage der aws erteilt, dass im Falle einer Finanzierung die aws eine Garantie für den Kredit übernimmt. Die Promesse gilt bis zu drei Monate, d.h. das Unternehmen hat drei Monate Zeit, eine finanzierende Bank zu finden. Es wird seitens der aws ein Promessenentgelt verrechnet.</p>	<p>Haftung max. 80 %</p> <p><u>Ober- bzw. Untergrenze:</u> € 50.000 bis € 4 Mio.</p> <p><u>Haftungsprovision:</u> ab 0,85 % p.a. bei Fremdkapital</p> <p><u>fixe Bearbeitungs- und Gestionsgebühr</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>// Echter Eigenmittelanteil von mind. 25 % bei Neubauten</li></ul>
<b>Antragstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>// vor Beginn des Projekts</li><li>// über die Bank an die aws: <a href="http://www.aws.at">www.aws.at</a> oder an die ÖHT <a href="http://www.oeh.t.at">www.oeh.t.at</a></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// innerhalb von sechs Jahren ab Gründung/Übernahme</li><li>// vor Beginn des Projekts</li><li>// über die Bank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws): <a href="http://www.aws.at">www.aws.at</a></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// vor Beginn des Projekts</li><li>// Der Beginn des Projektstarts kann erst nach Haftungszusage erfolgen.</li><li>// über die Bank an die ÖHT: <a href="http://www.oeh.t.at">www.oeh.t.at</a></li></ul>

## UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND BETRIEBSÜBERNAHMEN

Die wichtigsten Jungunternehmerförderungen auf einen Blick

	<b>Gründungs- und Jungunternehmer-Beratungsförderung</b>	<b>Jungunternehmens-Zahlen-Check</b>	<b>Unternehmensgründungsprogramm des AMS</b>
<b>Wer wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>// Personen, die erstmals einen Betrieb gründen oder übernehmen (bis maximal 3 Jahre nach Gründung/Übernahme)</li><li>// Bei Gesellschaften muss mindestens ein Gesellschafter erstmalig selbständig sein, mit über 50 % beteiligt und zur Geschäftsführung befugt sein.</li><li>// Der/die Gründer:in bzw. Jungunternehmer:in muss Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg werden/sein.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// Personen bis drei Jahre nach der Unternehmensgründung</li><li>// Das Unternehmen muss bereits gegründet sein.</li><li>// Der/die Jungunternehmer:in muss Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sein.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// arbeitslose Personen, die beabsichtigen, sich selbständig zu machen.</li><li>// Unternehmensneugründung</li><li>// hauptberufliche Selbständigkeit</li></ul>
<b>Was wird gefördert?</b> Beispiele	<p>Weiterführende betriebswirtschaftliche Unterstützung durch Unternehmensberater:innen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>// Unterstützung bei der Entwicklung des gesamten Unternehmenskonzepts</li><li>// Kosten- und Gewinnplanung</li><li>// Mindestumsatzermittlung/ Stundensatzkalkulation</li><li>// Budgetplanung</li><li>// Marketingfragen/Marketingkonzepte</li></ul>	<p>Es wird ein betriebswirtschaftlicher „Zahlen-Check“ durch Unternehmensberater:innen gefördert. Es werden dabei nicht nur die Soll- und Ist-Zahlen verglichen, sondern auch Optimierungsmaßnahmen geplant.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>// Gründungsberatung bei einem Berater, der mit dem AMS zusammenarbeitet</li><li>// Weiterbildungsmaßnahmen</li><li>// unter gewissen Voraussetzungen bis zu 6 Monate finanzielle Absicherung (idR 3 Monate vor der Gründung und 3 Monate nach der Gründung)</li></ul>
<b>Wie wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>// bis zu 75 % der Nettoberatungskosten</li><li>// max. € 2.600 für betriebswirtschaftl. Konzeptberatung</li><li>// max. Beraterstundensatz: € 115</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// 75 % der Nettoberatungskosten</li><li>// max. € 500</li></ul>	<p>Diese Beihilfe wird im Einzelfall und nach Rücksprache mit dem regionalen AMS-Betreuer gewährt.</p>
<b>Antragstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>// <b>vor Beginn der Beratung</b></li><li>// beim Gründerservice der Wirtschaftskammer: Tel: 05522-305-1144, <a href="http://www.gruenderservice.at/vlbg">www.gruenderservice.at/vlbg</a></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// <b>vor Beginn der Beratung</b></li><li>// beim Gründerservice der Wirtschaftskammer: Tel: 05522-305-1144, <a href="http://www.gruenderservice.at/vlbg">www.gruenderservice.at/vlbg</a></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>// bei Arbeitslosigkeit</li><li>// vor Gründung</li><li>// bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: <a href="http://www.ams.at/vbg">www.ams.at/vbg</a></li></ul>

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Stand: Mai 2024